

### Religiöse Diskriminierung in Indonesien - ambivalente Rechtslage und politische Passivität

Kovacs, Amanda

Veröffentlichungsversion / Published Version  
Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:  
GIGA German Institute of Global and Area Studies

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kovacs, A. (2012). *Religiöse Diskriminierung in Indonesien - ambivalente Rechtslage und politische Passivität*. (GIGA Focus Asien, 11). Hamburg: GIGA German Institute of Global and Area Studies - Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien, Institut für Asien-Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-322317>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:  
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

## ***Religiöse Diskriminierung in Indonesien – ambivalente Rechtslage und politische Passivität***

Amanda Kovacs

Am 26. August 2012 überfiel ein 200-köpfiger sunnitischer Mob einmal mehr eine schiitische Gemeinde in Sampang in Indonesien.

### **Analyse**

Unter der Regierung von Susilo Bambang Yudhoyono ist die Zahl der Angriffe auf religiöse Minderheiten in Indonesien ständig gestiegen; sie werden von gewissen sunnitischen Bevölkerungsteilen geradezu als Freiwild angesehen. Die Diskriminierung von Andersgläubigen wird zugunsten der Stärkung eines konservativen sunnitischen Islam durch die Politik vorangetrieben. Grundsätzlich wirken die Gesetzeslage und das teils passive, teils provozierende Verhalten der Regierung stark konfliktantreibend. Auf Schutz vom indonesischen Staat können die religiösen Minderheiten nicht vertrauen, denn die Rechtslage bietet religiöser Diskriminierung viel Raum.

- Die indonesische Rechtslage ist bezüglich Religionsfreiheit in sich widersprüchlich und diskriminierend. Besonders die Verfassung von 1945, das Blasphemie-Gesetz von 1965, das Anti-Ahmadiyah-Gesetz von 2008 und die staatlichen Regelungen zur Erteilung von Baugenehmigungen von religiösen Stätten seit dem Jahr 2006 sind kritisch zu betrachten.
- Zurzeit sind besonders muslimische Minderheiten, Christen, Buddhisten und Anhänger staatlich nicht anerkannter Religionen und Weltanschauungen Opfer religiöser Diskriminierung.
- Unter den jetzigen Rahmenbedingungen muss von einer Verschlechterung der religiösen Freiheit ausgegangen werden. Nur eine grundlegende Gesetzesreform könnte die Lage entspannen. Diese ist jedoch derzeit nicht zu erwarten.

*Schlagwörter: Indonesien, religiöse Minderheiten, Diskriminierung, Islamisierung*

## Religiöse Diskriminierung nimmt zu

Nicht von ungefähr nennen die indonesischen Medien die Regierung von Präsident Susilo Bambang Yudhoyono (Partai Demokrat, Partei der Demokraten), die seit dem Jahr 2004 an der Macht ist, spöttisch den „Autopiloten-Staat“. Dieser Beiname soll unter anderem darauf aufmerksam machen, dass sich der Staat zunehmend zugunsten einer konservativen, intoleranten, anti-pluralistischen Islaminterpretation positioniert und häufig mit Passivität auf die Verletzung von Religionsfreiheit und des Existenzrechts von religiösen Minderheiten reagiert. Religiöse Gewaltakteure werden von der Regierung häufig nicht konsequent an ihren Taten gehindert und bestraft. Im Jahr 2011 fanden die meisten Verletzungen von Religionsfreiheit seit der Amtszeit Yudhoyonos statt: 93 Fälle, ein Anstieg um 18 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (64 Fälle). Diese sind unterteilt in die Kategorien „Einschränkung religiöser Pflichten“, „Einschüchterung durch den Staatsapparat“, „Zulassen von Gewalt“, „Gewaltanwendung und Zwang zur Übernahme eines Glaubens“, „Verbot von Gemeinschafts- oder Gebetshäusern“ und „Kriminalisierung einer Glaubensrichtung“ (The Wahid Institute 2011: 2).

Das friedvolle Image eines „lächelnden Islam“ und einer multireligiösen Gesellschaft, das durch das Staatsmotto *Bhinneka Tunggal Ika* (Einheit in Vielfalt) ausgedrückt werden soll, bröckelt insbesondere seit der Einführung der Demokratie im Jahr 1998. Allerdings entwickelten sich viele strukturelle Ursachen der heutigen Diskriminierung von religiösen Minderheiten bereits unter Präsident Suharto (1967-1998) und zum Teil sogar schon zurzeit der Verabschiedung der Verfassung im Jahr 1945. Der Staat erkennt sechs Religionen als legal an: Islam (87 Prozent der Bevölkerung), Protestantismus (7 Prozent), Katholizismus (3 Prozent), Hinduismus (1,9 Prozent), Buddhismus (1 Prozent) und seit dem Jahr 2006 erneut den Konfuzianismus (0,13 Prozent). Dennoch kann in der Praxis nicht von einer Gleichberechtigung der muslimischen Mehrheit und der religiösen Minderheiten die Rede sein. Selbst innerhalb der muslimischen Gemeinschaft werden Minderheiten unterdrückt. Institutionen wie der Majelis Ulama Indonesia (MUI, Rat der islamischen Rechtsgelehrten Indonesiens) und die Ikatan Cendekiawan Muslim se-Indonesia (ICMI, Vereinigung der muslimischen Intellektuellen Indonesiens) dienen dem Staat mit

ihren islamisch konservativen bis islamistischen Flügeln als Lobbyisten zur Islamisierung von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Hinzu kommen transnationale Missionsbewegungen, vornehmlich aus Saudi-Arabien, welche in Indonesien ein eigenes Netzwerk von Bildungsstätten etabliert haben und eine intolerante anti-pluralistische Weltanschauung lehren. Opfer religiöser Gewalt werden von Polizei und Militär meist nicht geschützt, da diese passiv oder parteiisch agieren (Prasetyo 2012). Aktuell sind vor allem Fälle religiöser Diskriminierung gegenüber muslimischen Minderheiten, den offiziell anerkannten Religionsgemeinschaften der Christen und Buddhisten sowie nicht anerkannter Religionen und Weltanschauungen zu verzeichnen. In allen diesen Fällen spielen ein fehlender Minderheitenschutz, fehlende Rechtssicherheit oder die explizit rechtlich gestützte religiöse Diskriminierung eine Rolle.

## Diskriminierung muslimischer Minderheiten

Am 29. Dezember 2011 griffen hunderte sunnitische Muslime die religiöse Schulanlage einer schiitischen Gemeinde in Sampang auf der Insel Madura an. Häuser wurden niedergebrannt, die 300 Anwohner verloren ihre Wohn- und Lehrstätte. Ob sie dauerhaft umgesiedelt werden oder ob die Regierung die zerstörten Häuser wieder aufbaut, ist ungeklärt. Das Verhältnis zwischen der sunnitischen Mehrheit und der schiitischen Minderheit wurde weiterhin getrübt, als der Minister für Religiöse Angelegenheiten und Vorsitzende der islamischen Partai Persatuan Pembangunan (PPP, Vereinigte Partei des Aufbaus), Suryadharma Ali, am 26. Januar 2012 erklärte, der schiitische Islam sei eine fehlgeleitete Interpretation und würde nicht zum Islam gehören. Dabei stützte er sich auf ein älteres Rechtsgutachten des MUI sowie eine Entscheidung der muslimischen Massenorganisation Nahdlatul Ulama (NU) aus dem Jahr 1980. Als Reaktion darauf ließ ein Vorsitzender der NU öffentlich erklären, dass das Rechtsgutachten aus dem Jahr 1980 keine Gültigkeit mehr besitze und bereits im Jahr 2006 durch eine neue NU-Entscheidung abgelöst wurde. Diese habe die Schiiten explizit nicht als fehlgeleitet erklärt. Ob der MUI tatsächlich ein anti-schiitisches Rechtsgutachten veröffentlicht hatte, blieb ungeklärt. Wenige Tage nach dem Vorfall bat Suryadharma Ali um Entschuldigung für seine Äußerung (*The Jakarta Post* 2012).

Dies konnte jedoch den ins Rollen gekommenen Stein nicht mehr aufhalten; so wurde zum Beispiel der Vorsteher der Gemeinde von Sampang vom Bezirksgericht auf Grundlage des sogenannten Blasphemie-Gesetzes von 1965 zu zwei Jahren Haft verurteilt. Am 26. August 2012 überfiel zudem ein 200-köpfiger sunnitische Mob erneut eine schiitische Gemeinde in Sampang. Eine schiitische Führungsperson wurde getötet, fünf Gemeindeglieder wurden lebensgefährlich verletzt, hunderte flüchteten aus ihren Häusern in Turnhallen (Keller 2012).

Die muslimische Minderheit der Ahmadiyah ist die durch die indonesische Rechtslage am stärksten diskriminierte und in ihrem religiösen Leben am stärksten eingeschränkte Glaubensgemeinschaft in Indonesien. Radikale zivile Gruppierungen zerstören regelmäßig Moscheen der Ahmadiyah. Am 6. Februar 2011 attackierten ca. 1.500 Menschen Ahmadiyah-Anhänger in Cikeusik. Drei wurden unter den Augen anwesender, aber nicht eingreifender Polizeibeamten getötet. Ein Video zeugt davon, wie auf die Leiche eines Ahmadis minutenlang eingeschlagen wurde, während Polizeibeamte tatenlos zuschauten.

Als Täter wurden zwölf Männer vom Gericht in Serang identifiziert, die mit lediglich drei bis sechs Monaten Gefängnis bestraft wurden, was weit unter der Höchststrafe von zwölf Jahren für Mord liegt. Darüber hinaus kam das Gericht zu dem Schluss, die Ahmadis hätten den Gewaltausbruch provoziert, da sie den Anweisungen der Polizei, ihr Gebäude zu verlassen, nicht nachgekommen waren. Einem Ahmadi, dem bei dem Angriff beinahe die Hand abgehackt wurde, wurde Provokation unterstellt, woraufhin er zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Bereits im Jahr 2006 war es auf der Insel Lombok zu Angriffen tausender Bürger auf eine Ahmadiyah-Gemeinde gekommen. Die totale Zerstörung der Häuser von 137 Menschen führte zu ihrer Umsiedlung in ein Flüchtlingslager in der Provinzhauptstadt Mataram, wo sie bis heute untergebracht sind (Rachman 2011).

### **Diskriminierung von Christen und Buddhisten**

Die Diskriminierung von Christen und Buddhisten, die offiziell anerkannte Religionen in Indonesien sind, erfolgt hauptsächlich durch rechtlich intransparente Restriktionen bezüglich des Baus von Ge-

betshäusern. Innerhalb der muslimischen Bevölkerung nahm die Ablehnung gegenüber dem Bau von Kirchen in ihrer Nachbarschaft von 51,4 Prozent im Jahr 2008 auf 57,8 Prozent im Jahr 2010 zu (International Crisis Group 2010: 16, Fußnote 113). Auch gewaltsame Angriffe auf Kirchen haben zugenommen.

Besondere Brisanz und mediale Aufmerksamkeit kommt in Indonesien dem Konflikt um die Gereja Kristen Indonesia Yasmin (GKI Yasmin, Christliche Kirche Indonesiens Yasmin) in Bogor zu. Seit dem Jahr 2002 strebt die presbyterianische Gemeinde die Nutzung einer neuen Kirche an. Trotz Erfüllung aller legalen Auflagen wurde ihr die im Jahr 2006 erteilte Baugenehmigung vom Bürgermeister Bogors wieder entzogen. Die Gemeindeglieder werden bis heute durch eine Versiegelung und Absperrung am Betreten der bereits errichteten Kirche gehindert. Ihren Gottesdienst halten sie seitdem auf der Straße vor der Kirche ab, begleitet von Demonstrationen und gelegentlichen Übergriffen von Teilen der muslimischen Bevölkerung, die sich gegen die GKI Yasmin stellt. Obwohl der Oberste Gerichtshof entschied, dass der Entzug der Baugenehmigung illegal ist, hat sich die Situation von GKI Yasmin nicht verbessert. Die seit der Demokratisierung eingeleitete Dezentralisierungspolitik hat den lokalen Politikern, hier dem Bürgermeister von Bogor, offizielle und in gewisser Weise gesellschaftlich gestützte inoffizielle Macht zugesprochen, gegen die schwer Einspruch erhoben werden kann. Die Regierung in Jakarta reagiert mit der so häufig zu beobachtenden Passivität und beugt sich den Forderungen der muslimischen Bevölkerung, die die GKI Yasmin ablehnt (Ali-Fauzi et al. 2011).

Obwohl das Verhältnis zwischen Muslimen und Buddhisten in der Regel friedlich ist, führt der Bau von buddhistischen Tempeln gelegentlich zu Konflikten. Ein Vorfall aus dem Jahr 2011 in dem Ort Tanjung Balai auf Nord-Sumatra zeigt exemplarisch, dass bestimmte muslimische Gruppierungen die buddhistische Minderheit nicht als gleichberechtigt ansehen, und Einfluss auf die Regierung ausüben. Unter der Anwesenheit des muslimischen Bürgermeisters und des Direktors der Buddhismus-Abteilung im Religionsministerium wurde eine Mahayana-Buddha-Statue auf dem Dach des örtlichen buddhistischen Tempels in Tanjung Balai angebracht. Bald zogen der Bürgermeister und der Vertreter des Religionsministeriums ihre Unterstützung für die Statue jedoch aufgrund

anhaltender Proteste und Gewaltandrohungen seitens der Organisation Gerakan Islam Bersatu (GIB, Vereinte Islambewegung) zurück. Die Statue sei eine Provokation, da sie höher sei als die Dächer der ortsansässigen Moscheen. Dies widerspreche alten muslimischen Überlieferungen, wonach Moscheen die höchsten Gebäude sein müssten, argumentierte die GIB. Auch der örtliche MUI äußerte sich dementsprechend und veröffentlichte ein Rechtsgutachten, das die Beseitigung der Statue anordnete (Harsono 2011). Der gesellschaftliche Druck führte tatsächlich zu einer baldigen Abnahme des Buddhas.

### **Diskriminierung nicht anerkannter Religionen und Weltanschauungen**

Die legale Anerkennung bzw. Nichtanerkennung einer Religion hat weit reichende Implikationen. Nicht anerkannte Religionen haben kein Recht, religiöse Stätten zu errichten, es sei denn, sie beantragen eine Registrierung als kulturelle Organisation. Nicht anerkannte Religionen werden zudem nicht in staatlichen Schulen gelehrt. Seit dem Jahr 1978 ist die Angabe der Religionszugehörigkeit im Personalausweis verpflichtend, wobei nur die offiziellen Religionen zur Auswahl stehen. Das Auslassen dieser Angabe bedeutet eine Einschränkung der Bürgerrechte: Geburts-, Heirats- und Todesurkunden werden nicht ausgestellt, soziale Leistungen werden versagt. Ein öffentliches Bekenntnis zu einer anderen als der sechs offiziellen Religionen, zu Animismus oder Atheismus, findet demnach nicht statt. Vielmehr lassen sich Mitglieder dieser Gruppen unter einer der legalen Religionen registrieren, um der Diskriminierung und der Verweigerung von Staatsleistungen zu entgehen. Im Januar 2012 entbrannte eine Kontroverse über die Gottesleugnung des Beamten Alexander A. aus Sumatra. Auf der von ihm gegründeten Facebook-Seite Ateis Minang (Minang-Atheist) hatte er die Meldung „Gott existiert nicht“ veröffentlicht. Daraufhin stürmte ein islamischer Mob sein Büro. Nach sofortigem Polizeigewahrsam wurde er zu zweieinhalb Jahren Gefängnis und einem Strafgeld von 100 Mio. IDR wegen Gotteslästerung verurteilt. Die Höchststrafe für dieses Vergehen beträgt fünf Jahre Gefängnis (Bachyul 2012).

### **Freiraum für religiöse Diskriminierung durch Staatsideologie und Verfassung**

Das indonesische Staatsmotto lautet *Bhinneka Tunggal Ika* (Einheit in Vielfalt) und suggeriert ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Bürger. Der Verfassung von 1945 steht eine Präambel, die *Pancasila* (Die fünf Säulen), vor, die die indonesische Staatsideologie darstellt. Ihr wichtigster Grundsatz heißt: Glaube an den einen Gott. Durch diesen Gottesbezug verdeutlicht der Staat, dass er nicht säkular ist, sondern Religiosität das oberste Prinzip der Nation ist. Dabei wird ganz bewusst im indonesischen Original Gott nicht als Allah, sondern als *Ketuhanan Yang Maha Esa* bezeichnet – eine Gottesbezeichnung, die konfessionslos ist, jedoch eine monotheistische Konnotation beinhaltet. Indonesien ist der *Pancasila* nach also ein religiöser, monotheistischer, aber konfessionsloser Staat.

Auch die Verfassung selbst äußert sich zur Frage der Religion. Die religiöse und monotheistische Orientierung des Staates wird in Paragraph 29, Artikel 1 deutlich gemacht: „Der Staat basiert auf dem Glauben an den einen Gott“. Paragraph 29, Artikel 2 dagegen bezieht sich nicht mehr auf einen monotheistischen Glauben und garantiert pauschal die Religionsfreiheit: „Der Staat garantiert die Freiheit eines jeden Bürgers, sich zu seiner jeweiligen Religion zu bekennen und die religiösen Pflichten gemäß seiner Religion und seiner Überzeugung zu erfüllen“. Diese rechtliche Widersprüchlichkeit ist exemplarisch für das Verhältnis von Staat und Religion in Indonesien. Vor allem die Unklarheit darüber, welche Religionen als monotheistisch gelten, wird von islamistischen Gewalttätern ausgenutzt. Oft legitimieren sie ihre Angriffe auf Minderheiten durch Bezugnahme auf das monotheistische Staatskonzept Indonesiens, das die Minderheiten verletzen würde.

### **Das Blasphemie-Gesetz von 1965**

Das Bekenntnis zu Religionsfreiheit durch Paragraph 29, Artikel 2 wurde im Jahr 1965 durch das sogenannte Blasphemie-Gesetz durch Präsident Sukarno eingeschränkt. Das Gesetz erkennt die oben genannten sechs Religionen offiziell an, nämlich Islam, Protestantismus, Katholizismus, Hinduismus, Buddhismus und Konfuzianismus. Sie genießen den Schutz des Staates. Von diesen Religionen erlebte der Konfuzianismus eine besonders

wechselhafte Geschichte: Unter der Militärdiktatur Suhartos (1967-1998) verlor er schrittweise seine Daseinsberechtigung. Im Jahr 1967 verbot eine präsidentielle Anweisung chinesische Kultur und Religion, worunter auch der Konfuzianismus fiel. Der Legalitätsverlust des Konfuzianismus wurde im Jahr 1978 durch eine Anweisung des Innenministers bestätigt, die nur noch von fünf offiziellen Religionen in Indonesien sprach. Im Jahr 1979 wurde dem Konfuzianismus schließlich in einer Kabinettsitzung der Status als Religion aberkannt und er wurde lediglich als „Glaube“ klassifiziert. Grund für diese Diskriminierung war die Identifizierung des Konfuzianismus mit der chinesischen Ethnie. Die chinesische Minderheit im Land wurde einerseits gleichgesetzt mit der kommunistischen Bedrohung, andererseits wurde ihre ökonomische Stärke in Indonesien mit Missgunst betrachtet. Das Verbot des Konfuzianismus ging einher mit dem Verbot der chinesischen Sprache und Kultur im Allgemeinen. Erst nach der Einführung der Demokratie wurde unter Präsident Abdurrahman Wahid (1999-2001) die chinesische Kultur und Sprache sowie der Konfuzianismus wieder im öffentlichen Leben zugelassen. Und im Jahr 2006 schließlich wurde der Konfuzianismus vom Religionsministerium erneut als sechste Religion legalisiert (Herianto 2005).

Durch die rechtliche Anerkennung von sechs Religionen auf der Basis des bis heute gültigen Blasphemie-Gesetzes von 1965 werden weite Teile der Bevölkerung durch die fehlende Erwähnung ihrer Religionen diskriminiert. Dieser offensichtlichen Diskriminierung versucht das Gesetz beschwichtigend entgegenzukommen, indem es heißt: „Dies bedeutet nicht, dass andere Religionen, zum Beispiel Judentum, Zoroastrismus, Schintoismus oder Taoismus, in Indonesien verboten sind. Sie genießen den vollen Schutz, der durch Paragraf 29, Artikel 2 [der Verfassung, A.K.] garantiert wird. Ihre Existenz ist erlaubt, vorausgesetzt sie verletzen nicht die Bestimmungen, welche in dieser Verordnung oder in anderen gesetzlichen Verordnungen festgelegt sind.“ Hier zeigt sich die der indonesischen Gesetzeslage inhärente Ungenauigkeit und Widersprüchlichkeit bezüglich Religion. Die hier zusätzliche Nennung von Judentum, Schintoismus und Taoismus erscheint willkürlich und lässt die Legalität weiterer verbreiteter Religionen wie etwa des Sikhismus unbeantwortet. Keine Stellung wird zu den zahlreichen lokalen animistischen Religionen bezogen; diese werden bis heute nicht als

Religionen, sondern lediglich als Glauben klassifiziert. Des Weiteren heißt es im ersten Paragraphen des Blasphemie-Gesetzes: „Es ist jedem verboten, eine in Indonesien befolgte Religion zu interpretieren, diese Interpretation absichtlich in der Öffentlichkeit zu propagieren und weiterzuempfehlen, oder religiöse Aktivitäten durchzuführen, die einer in Indonesien praktizierten Religion ähneln, deren Auslegung und Aktivitäten jedoch vom Kern der Lehre dieser Religion abweichen.“ Diese Formulierung beabsichtigt, den Aktivitäten religiöser Gruppierungen, die synkretistisch sind oder als Sekten verstanden werden, Einhalt zu gebieten. Kritiker dieses Gesetzes in Indonesien sind einhellig der Meinung, dass es sich gegen islamische Gruppierungen ausspricht, um einen orthodoxen sunnitischen Islam zu schützen und zu stärken. Die muslimische Minderheit der Ahmadiyah sieht sich durch dieses Gesetz bis heute Verfolgungen ausgesetzt. Der Antrag von Menschenrechtsgruppen und Vertretern eines pluralismusfreundlichen Islamverständnisses im Jahr 2009, dieses Gesetz zu ändern, da es der in der Verfassung verbürgten Religionsfreiheit widersprechen würde, wurde vom Verfassungsgericht abgelehnt (Dja'far, Mukarram, und Yonesta 2010).

### **Das Anti-Ahmadiyah-Gesetz aus dem Jahr 2008**

Eigenen Angaben nach hat die muslimische Minderheit der Ahmadiyah in Indonesien ca. 500.000 Mitglieder, während das Religionsministerium die Anzahl auf 50.000 bis 80.000 Mitglieder schätzt. Die legale Daseinsberechtigung der Glaubensgemeinschaft hat sich zusehends verschlechtert. Anlass ihrer Diskriminierung ist ein theologischer: Die Ahmadiyah erkennt in ihrem Gemeinschaftsgründer Mirza Ghulam Ahmad einen Propheten nach dem Ableben Muhammads an. Dem orthodoxen sunnitischen Islam nach stellte jedoch Muhammad das Siegel der Propheten dar. Demnach gilt die Ahmadiyah in den meisten muslimischen Gesellschaften als abtrünnige Sekte, so auch in Indonesien.

Während sie im Jahr 1953 noch als legale Organisation anerkannt wurde, veröffentlichte der MUI 1980 ein Rechtsgutachten, das die Ahmadiyah als theologisch fehlgeleitet bezeichnete. Dieser Beschluss stützte sich auf das Blasphemie-Gesetz von 1965. Im Jahr 2005 bekräftigte der MUI seine Position zur Ahmadiyah durch ein Rechtsgut-

achten, das erneut auf das falsche Islamverständnis der Gruppe aufmerksam machte und sie zum zweiten Mal verbot. Die Rechtsgutachten des MUI besitzen keine legislative Autorität, sondern können den Muslimen und der Regierung lediglich als religiöse Empfehlungen dienen.

Die Vehemenz des MUI bezüglich der Ahmadiyah trug im Jahr 2008 Früchte, als die Regierung ein Gerichtsurteil verkündete, das die Aktivitäten der Ahmadiyah einschränkte. In dem Gesetz wird anfangs die Religionsfreiheit eines jeden Bürgers betont, um diese dann mit Bezugnahme auf das Blasphemie-Gesetz von 1965 einzuschränken. Im Folgenden wird Anhängern der Ahmadiya unter der Androhung von fünf Jahren Gefängnisstrafe untersagt, ihre Islaminterpretation, die von der zentralen Lehre des Islam, Muhammad sei der letzte Prophet, abweichen würde, in Indonesien zu verbreiten. Zwar ruft der letzte Paragraph die Muslime in Indonesien dazu auf, auf Gewalt gegen die Ahmadiyah zu verzichten. Jedoch stützen sich viele Muslime gerade auf dieses Gesetz, um ihre Gewalttaten gegen diese muslimische Minderheit zu rechtfertigen, während der Staat nicht schützend eingreift. Das Gesetz ist in seinen Aussagen nicht eindeutig, welche Aktivitäten genau der Ahmadiyah verboten und welche erlaubt sind, was sie in einer legalen Unsicherheit lässt und leicht angreifbar macht (Platzdasch 2011).

### **Die Erteilung von Baugenehmigungen für Gebetshäuser**

Der indonesische Staat hat den Bau von Gebetshäusern stark reguliert, wovon besonders islamische Minderheiten und Christen betroffen sind. Ein im Jahr 1969 erlassenes Gesetz erteilte den Provinzgouverneuren die alleinige Kontrolle über den Bau von Gebetshäusern. Dies führte dazu, dass die Machthaber auf lokaler Ebene häufig zusätzliche Restriktionen gegen den Bau erteilten, was die Praktizierung religiöser Rituale und die Versammlungsmöglichkeit religiöser Minderheiten stark einschränkte oder wodurch sich die Erteilung einer Baugenehmigung über Jahre hinziehen konnte. Dies führte dazu, dass die betroffenen Gemeinschaften ihre Aktivitäten zunehmend in privaten Häusern abhielten. Dem entgegnete der Staat mit einem Verbot von Gottesdiensten in Privathaushalten im Jahr 1975. Die Gesetze aus den Jahren 1969 und 1975 wurden häufig von gewaltbereiten Mus-

limen als Legitimation instrumentalisiert, um illegale Versammlungsorte und Privathaushalte anzugreifen und zu zerstören.

Im Jahr 2006 wurde die bisherige Regelung durch die Beschlüsse Nr. 9 und Nr. 8 zwischen dem Religionsminister und dem Innenminister abgelöst. Diese Beschlüsse verpflichten zur Bildung eines Forum Kerukunan Umat Beragama (FKUB, Interreligiöses Harmonieforum) auf allen 33 Provinzebene. Das Forum besteht aus 21 Mitgliedern in Provinzen und 17 Mitgliedern in Städten, die die sechs in Indonesien anerkannten Religionen in Proportion zu deren prozentualen Anteil in ihrem Zuständigkeitsbereich vertreten. Aufgabe des Forums ist die Erteilung oder Ablehnung von Empfehlungsschreiben zum Bau von Gebetshäusern. In ihrem Bauantrag muss eine Religionsgemeinschaft die Dringlichkeit und den Nutzen des Vorhabens deutlich machen, außerdem müssen Unterschriften von mindestens 90 Mitgliedern der religiösen Gemeinde und 60 andersgläubigen Anwohnern vorgelegt werden. Darüber hinaus muss dem Forum eine Empfehlung des lokalen Vorstehers überreicht werden. Aufgrund dieser Dokumente entscheidet das Forum über Zulassung oder Ablehnung des Vorhabens, wobei eine Entscheidung innerhalb von sechs Monaten gefällt werden muss.

Obwohl diese Verkürzung des Entscheidungsprozesses eine deutliche Verbesserung zum Gesetz von 1969 darstellt, birgt das vermeintlich pluralistische Forum auch Anlass zu Kritik. Die prozentuale Repräsentation der Forumsmitglieder führt häufig dazu, dass die muslimische Mehrheit in Abstimmungen die Minderheiten dominiert. So sehen sich insbesondere islamische Minderheiten und Christen in mehrheitlich sunnitischen Gegenden Indonesiens noch immer großen Hindernissen ausgesetzt, was bereits mit der Unterschriftensammlung bei andersgläubigen Anwohnern beginnt. Ein weiterer Kritikpunkt lautet, dass es sich beim FKUB lediglich um eine weitere staatliche Strategie zur Bürokratisierung von Religion handelt. Obwohl die Gründungsidee des Forums darauf angesetzt war, dass religiöse Führer miteinander über den Bau von Gebetshäusern in Dialog treten, bestehen die Mitglieder des Forums häufig aus Regierungsbeamten oder entstammen der Polizei und dem Militär (Crouch 2010).

## Ohne Rechtsreform kein religiöser Frieden

Die religiöse Zukunft Indonesiens wird von einer Reform des Rechts abhängen. Eine Reform des Blasphemie-Gesetzes von 1965, des Gesetzes zur Einschränkung der Religionsfreiheit der Ahmadiyah von 2008 sowie die Überarbeitung der Regelungen von 2006 zur Errichtung von Gebetsstätten und der Zusammensetzung des FKUB sind für den religiösen Frieden im Land unumgänglich. Ebenso wichtig ist eine grundlegende Gleichstellung aller in Indonesien praktizierten Religionen. Dass diese Reformen in naher Zukunft umgesetzt werden, scheint allerdings unwahrscheinlich. Solange die indonesische Regierung an ihrer diskriminierenden Rechtslage festhält, religiöse Ungerechtigkeiten und Gewalttaten gewähren lässt und die Polizei ihre jeweilige Passivität oder Parteinahme beibehält, wird sich das Potenzial für religiöse Konflikte nicht verringern. Wie erläutert, wurde der Versuch von Aktivisten im Jahr 2009, das umstrittene Blasphemie-Gesetz von 1965 zu reformieren, vom Verfassungsgericht abgelehnt. Es wird darauf ankommen, ob gesellschaftlicher Druck auf Reformen bestehen bleibt oder ob sich die Kritiker entmutigen lassen. Im Jahr 2014 steht die nächste Parlamentswahl an, die die jetzige „Autopiloten-Regierung“ ablösen könnte – zumindest Präsident Yudhoyono darf laut Verfassung kein zweites Mal wiedergewählt werden. Ob dies auch einen Wandel des Rechts mit sich bringen könnte, ist noch nicht abzuschätzen.

## Literatur

- Ali-Fauzi, Ihsan et al. (2011), *Kontroversi Gereja di Jakarta* (Kontroversen um Kirchen in Jakarta), Yogyakarta: Center for Religious and Cross-cultural Studies.
- „Anti-Ahmadiyah-Gesetz“, Keputusan Bersama Menteri Agama, Jaksa Agung, dan Menteri Negeri Republik Indonesia Nomor: 3 Tahun 2008, Nomor: KEP-033/A/JA/6/2008, Nomor: 199 Tahun 2008 Tentang Peringatan dan Perintah Kepada Penganut, Anggota, Dan/Atau Anggota Pengurus Jemaat Ahmadiyah Indonesia (JAI) dan Warga Masyarakat.
- Bachyul, Syofiardi (2012), Prison for `Minang Atheist`, in: *The Jakarta Post*, 15. Juni, online: <[www.thejakartapost.com/news/2012/06/15/prison-minang-atheist.html](http://www.thejakartapost.com/news/2012/06/15/prison-minang-atheist.html)> (4. September 2012).
- „Blasphemie-Gesetz“, Penetapan Presiden Republik Indonesia Nomor 1 Tahun 1965 Tentang Pencegahan Penyalahgunaan dan/atau Penodaan Agama (Undang No.1/PNPS/1965).
- Crouch, Melissa (2010), Implementing the Regulation on Places of Worship in Indonesia: New Problems, Local Politics and Court Action, in: *Asian Studies Review*, 34, 4, 403-419.
- Dja'far, Alamsyah M., Ema Mukarram, und Febi Yonesta (2010), *Mengadili Keyakinan: Kajian Putusan Mahkamah Konstitusi Atas UU Pencegahan Penodaan Agama* (Über den Glauben urteilen: Eine Studie zur Entscheidung des Verfassungsgerichts über das Blasphemie-Gesetz), Jakarta: Indonesian Conference on Religion and Peace.
- Harsono, Andreas (2011), *On Faith, Indonesia Still Unenlightened*, online: <[www.andreasharsono.net/2011/06/on-faith-indonesia-still-unenlightened.html](http://www.andreasharsono.net/2011/06/on-faith-indonesia-still-unenlightened.html)> (4. September 2012).
- Herianto, Yang (2005), The History and Legal Position of Confucianism in Post-independence Indonesia, in: *Marburg Journal of Religion*, 10, 1, 1-8.
- Indonesische Verfassung*, Undang-Undang Republik Indonesia 1945.
- International Crisis Group (2010), *Indonesia: „Christianisation“ and Intolerance*, Asia Briefing, 114, Jakarta und Brüssel.
- Keller, Anett (2012), Jagd auf die schiitische Minderheit, in: *Die Tageszeitung*, 27. August, online: <[www.taz.de/!100457/](http://www.taz.de/!100457/)> (10. Oktober 2012).
- Platzdasch, Bernhard (2011), *Religious Freedom in Indonesia: The Case of Ahmadiyah*, ISEAS Working Paper Politics & Security Series, 2.
- Prasetyo, Stanley Adi (2012), *Polisi, Kekerasan, dan Tekanan Masyarakat atas Nama Kelompok Agama* (Polizei, Gewalt und gesellschaftliche Spannungen im Namen religiöser Gruppen), Konferenzpapier präsentiert am 25. Januar im Hotel Ambhara, Jakarta.
- Rachman, Anita (2011), A Bad Year for Religious Rights in Indonesia, in: *The Jakarta Globe*, 26. Dezember, online: <[www.thejakartaglobe.com/editorschoice/indonesia-a-bad-year-for-religious-rights/486729](http://www.thejakartaglobe.com/editorschoice/indonesia-a-bad-year-for-religious-rights/486729)> (10. Oktober 2012).
- The Jakarta Post* (2012), Minister Says Shiite Heretical, 27. Januar, online: <[www.thejakartapost.com/news/2012/01/27/minister-says-shiite-heretical.html](http://www.thejakartapost.com/news/2012/01/27/minister-says-shiite-heretical.html)> (4. September 2012).
- The Wahid Institute (2011), *Lampu Merah Kebebasan Beragama: Laporan Kebebasan Dan Toleransi Di Indonesia 2011* (Ampel der Religionsfreiheit: Bericht über Freiheit und Toleranz in Indonesien 2011), Jakarta: The Wahid Institute.



## ■ Die Autorin

Amanda Kovacs, M.A., ist Islamwissenschaftlerin und arbeitet zurzeit zur Rezeption US-amerikanischer Musikkultur in der indonesischen Mittelklasse. Sie ist Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Asienkunde, Hamburg.

E-Mail: <Amanda.Kovacs@gmx.de>

## ■ GIGA-Forschung zum Thema

Mitglieder des Forschungsteams 2 im GIGA Forschungsschwerpunkt 2 „Gewalt und Sicherheit“ forschen zu „Religion, Konflikt und Politik“.

## ■ GIGA-Publikationen zum Thema

Korte, Nina (2011), *It's Not Only Rents: Explaining the Persistence and Change of Neopatrimonialism in Indonesia*, GIGA Working Papers, 167, online: <[www.giga-hamburg.de/workingpapers](http://www.giga-hamburg.de/workingpapers)>.

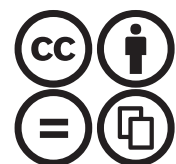
Korte, Nina (2009), *Unerfüllbare Erwartungen? Indonesiens Präsident Susilo Bambang Yudhoyono startet in seine zweite Amtszeit*, GIGA Focus Asien, 11, online: <[www.giga-hamburg.de/giga-focus/asien](http://www.giga-hamburg.de/giga-focus/asien)>.

Ufen, Andreas (2012), Politischer Islam in Indonesien seit 1998, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte, Indonesien*, 11-12, 30-36.

Ufen, Andreas (2011), Political Islam and Democratization in Southeast Asia, in: Marco Bünte und Aurel Croissant (Hrsg.), *The Crisis of Democratic Governance in Southeast Asia*, Houndmills Basingstoke: Palgrave MacMillan, 75-92.



Der GIGA *Focus* ist eine Open-Access-Publikation. Sie kann kostenfrei im Netz gelesen und heruntergeladen werden unter <[www.giga-hamburg.de/giga-focus](http://www.giga-hamburg.de/giga-focus)> und darf gemäß den Bedingungen der *Creative-Commons-Lizenz Attribution-No Derivative Works 3.0* <<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en>> frei vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere: korrekte Angabe der Erstveröffentlichung als GIGA *Focus*, keine Bearbeitung oder Kürzung.



Das GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt *Focus*-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost und zu globalen Fragen heraus, die jeweils monatlich erscheinen. Ausgewählte Texte werden in der GIGA *Focus* International Edition auf Englisch veröffentlicht. Der GIGA *Focus* Asien wird vom GIGA Institut für Asien-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Irrtümer und Auslassungen bleiben vorbehalten. Das GIGA und die Autoren haften nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit oder für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben. Auf die Nennung der weiblichen Form von Personen und Funktionen wird ausschließlich aus Gründen der Lesefreundlichkeit verzichtet.

Redaktion: Günter Schucher; Gesamtverantwortliche der Reihe: André Bank und Hanspeter Mattes  
Lektorat: Petra Brandt; Kontakt: <[giga-focus@giga-hamburg.de](mailto:giga-focus@giga-hamburg.de)>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

**GIGA** *Focus*  
German Institute of Global and Area Studies  
Institut für Asien-Studien

IMPRESSUM